

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für das Königliche Gerichtsam Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 21.

Dienstag, den 16. März

1875.

## Bekanntmachung.

Auf den zu den Rittergütern Löhain und Schleinitz gehörigen beiden Vorwerken, sowie auf dem Rittergute Sornitz und im Dorfe Sora ist unter dem Viehbestande die Maul- und Klauenseuche aufgetreten.

In Gemäßheit § 4 Abs. 2 der Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 24. März 1875 werden die Gemeindevorstände der nächstgelegenen Ortschaften mit der Veranlassung hiervon in Kenntniß gesetzt, dieß den dortigen Viehbesitzern bekannt zu machen und sie zur Vorsicht anzuermahnen.

**Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, am 6. März 1875.**

**Schmiedel.**

Auf Antrag der Erben des Mühlen- und Gutsbesizers weiland Friedrich Wilhelm Raumann in Lampersdorf soll

**am 23. März 1875**

**Vormittags 11 Uhr**

das zu dessen Nachlasse gehörige Mühlen- und Zweihufengut Folium Nr. 1 des Grund- und Hypothekenbuches für Lampersdorf und Nr. 1 des dasigen Brandkatasters, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten nach der ortsgewöhnlichen Tare auf 19,183 Thlr. 10 Ngr. — mit Einschluß der Wasserkraft gewürdelt worden, nebst einem auf 758 Thlr. 20 Ngr. — taxirten Theile des vorhandenen Inventars **freiwilliger Weise im Nachlaßgrundstücke zu Lampersdorf** öffentlich versteigert werden.

Weiter soll

**am 24. März 1875**

**von Vormittags 9 Uhr an**

das zum Nachlasse gehörige anderweit lebende und todte Inventar sammt Mobilien im **Nachlaßgrundstücke zu Lampersdorf** meistbietend gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im hiesigen Amtshause und in dem Gasthose zu Lampersdorf anhängenden Anschlag andurch bekannt gemacht wird.

**Königl. Gerichtsam Wilsdruff, am 18. December 1874.**

**Leonhardi.**

## Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 15. März 1875.

Vorige Mittwoch fand im Saale des goldenen Löwen allhier eine außerordentliche Versammlung des Gewerbevereins statt, für welche der Herr Schulinspector Wangemann aus Weissen einen Vortrag über Fortbildungsschulen zugesagt hatte. Es hatten sich hierzu nicht allein die Vereinsmitglieder zahlreich eingefunden, sondern auch die Herren Geistlichen und Lehrer von hier und zum Theil der Umgegend, sowie königliche und städtische Beamte und ein großer Theil der Bürgerschaft waren erschienen. Der Herr Schulinspector leitete seinen Vortrag damit ein, daß er sich über die Einführung des neuen Schulgesetzes überhaupt und speciell für hiesige Stadt aussprach, wobei er den guten Willen des Schulvorstandes und des Stadtgemeinderaths einestheils rühmend anerkannte, andertheils aber auch zu verstehen gab, daß er von Seiten der Bürgerschaft mehr Entgegenkommen zur Sache erwartet und die Hoffnung aussprach, daß dies, nachdem man sich mit der zweckmäßigen Einführung des Schulgesetzes hier selbst mehr vertraut gemacht habe, sicher zum Segen unserer Schulgemeinde noch geschehen werde. Uebergehend zu den Fortbildungsschulen, wie sie durch das Volksschulgesetz vom 26. April 1873 erfordert werden, wies der Herr Vortragende zunächst auf Württemberg hin, wo solche seit länger denn einem Jahrhundert segensbringend bestehen und suchte im Weiteren die Nothwendigkeit solcher Schulen und ihre Stellung zur Volksschule durch mehrere treffende Beispiele darzulegen. Alle Anwesenden waren dem beinahe zweistündigen Vortrage mit größter Aufmerksamkeit gefolgt und zollten dem geehrten Sprecher am Schluß seines Vortrages durch reichen Applaus und Erheben von den Plätzen den wohlverdienten Dank. Eine weitere Discussion über die zweckmäßige Einführung der Fortbildungsschule in hiesiger Stadt lehnte der Herr Schulinspector für diesmal ab, versprach aber bei einem spätern Hiersein auch hierin der Behörde und Bürgerschaft rathend zur Seite stehen zu wollen.

Tags darauf, Donnerstag Vormittags 10 Uhr, fand im Saale der Bürgerschule die feierliche Einweihung des Herrn Schuldirectors Beck durch Herrn Schulinspector Wangemann im Auftrage des Königl. Cultus-Ministeriums statt. Auch hierzu hatten sich außer dem Schulvorstande und der Behörde, die Herren Geistlichen und andere Freunde

unseres Schulwesens eingefunden. Hatte man am Abend vorher den Herrn Schulinspector nicht allein als außerordentlich gewandten, sondern auch tiefdenkenden Sprecher kennen und schätzen gelernt, so mußte man bei diesem feierlichen Actus die Ueberzeugung gewinnen, daß demselben auch ein tiefster christlicher Sinn innewohne. Nach dem Gesang einiger passender Gesangbuchverse, suchte derselbe in inbrünstigem Gebete den Segen Gottes auf die Versammlung herab und legte hierauf in ergreifenden Worten dem Herrn Schuldirektor aus Herz, welch wichtiges Amt er übernommen und welch hohe Pflichten er zu erfüllen habe in seinem neuen Amte. Nachdem der Herr Schuldirektor durch Handschlag verpflichtet worden war, gelobte er noch in kurzer Rede seinem Herrn Vorgesetzten, den Herren Lehrern, ja der ganzen Stadt gegenüber, daß die Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten ihm stets über Alles stehen werde. Hieran schlossen sich die Beglückwünschungen an den Herrn Schuldirektor im Namen des Schulvorstandes durch Herrn Bürgermeister Ficker, im Namen des Lehrercollegiums durch Herrn Cantor Reh, sowie von allen übrigen Anwesenden persönlich. Mit Gesang und Gebet schloß dieser ernste Act.

— Mit dem diesmaligen Winter hatten wir — wie ein Landwirth schreibt — bis jetzt alle Ursache zufrieden zu sein. Nach dem langen Herbst, der ein vollkommenes Ausreifen des Holzes am Wein und an den Obstbäumen bewirkte, was uns eine reiche Obsternte in sicherer Aussicht hoffen läßt, trat ein anfangs milder, sehr schneereicher Winter ein. Zweimal verwandelte sich die ganze Schneemasse in Wasser, ohne daß die Flüsse entsprechend gestiegen wären, weil die dürstige frostfreie Erde die Feuchtigkeit gierig aufsaugte. So haben wir heuer einen Schutz in der bedeutenden Menge der Winterfeuchtigkeit erhalten, der uns schon lange abging und wohl auch mit das Umsichgreifen des Borkenkäfers begünstigte. Die anhaltende Kälte, wie sie uns der Februar brachte, dürfte zur Vertilgung des Borkenkäfers viel beitragen. Unsere Weinberge haben gewiß noch nirgends Schaden gelitten, vielleicht eher die Reblaus im festgefrorenen Boden. Ganz seine Obstsorten dürfte wohl das Einzige sein, was örtlich geschädigt werden konnte. Die Saaten sind alle unverfehrt, wie bei der Einwinterung. Doch nun seufzt Alles nach dem Abschied des Winters, der Landwirth möchte schon gerne anbauen, denn je länger die Vegetationszeit, desto eher ist auf gute Körnererfegung zu hoffen, die wir auch bis jetzt im Jahre 1875 zu erwarten uns berechtigt glauben.